

4896/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5277/J - NR/1998 betreffend die Förderungspraxis zur Erforschung des Einflusses von Stress auf Immunparameter bei Untersuchungshäftlingen, die die Abgeordneten Dr. KRÜGER und Kollegen am 27. November 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Bundesministerium der Universitätsklinik für Psychiatrie den Auftrag zur Untersuchung “Einfluss von Stress auf Immunparameter bei Untersuchungshäftlingen” gegeben hat? Von wem stammt diese gloriose Idee?

Das von der Universitätsklinik für Psychiatrie der Universität Wien eingereichte Offert zum Thema Erforschung des Einflusses von Stress auf Immunparameter wurde nach externer Begutachtung und Akkordierung des Arbeitsplanes mit dem Institut für Immunologie der Universität Wien bewilligt und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz durchgeführt (Projektleitung: Dr. Nadja Brandstätter). Das Projekt wurde auch vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank gefördert und von der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Wien grundsätzlich empfohlen.

2. Wie wurde oder wird die Notwendigkeit für die Auftragsvergabe begründet?

Das Forschungsprojekt war im Rahmen der Begutachtung als geeignet qualifiziert worden, "Stress" an Einzelindividuen am Beispiel einer Gruppe von U - Häftlingen im Vergleich mit einer nicht aus solchen bestehenden Kontrollgruppe (Arbeiter) neu und in einer Weise zu untersuchen, die neue und objektive Informationen über Stressbelastungen mit ihren immunologischen Zusammenhängen und Wechselwirkungen liefern würde. Darüberhinaus sollten auch Grundlagen für die Erarbeitung protektiver Maßnahmen im Sinne einer psychohygienischen Betreuung von U - Häftlingen erarbeitet werden.

3. Laut Forschungsbericht sei der Projektabschluss für April 1998 vorgesehen gewesen. Wie lautet das Arbeitsergebnis?

Eine Vielzahl widersprüchlicher Untersuchungsergebnisse hat bis vor kurzer Zeit kein einheitliches Urteil über einen möglichen Einfluss psychischer Vorgänge auf Morbidität und Mortalität zugelassen. Die Studie befasst sich mit den grundsätzlichen psychoimmunologischen Zusammenhängen und damit mit Kernfragen der aktuellen Stressforschung hinsichtlich Regulationsveränderungen, Stressverarbeitungs- und -bewältigungsstrategien im interdisziplinären Kontext (z.B. Psychoonkologie). Sie soll auch Antworten geben zur Frage, ob und in welchem Ausmaß psychische Veränderungen auch zelluläre immunologische Veränderungen bewirken. Wertvolle und umfangreiche Daten an immunologischen und endokrinologischen Parametern konnten gewonnen und sollen auch noch statistisch - analytisch ausgewertet werden (z.B. Beta - Endorphine).

4. Laut Bericht beträgt das Auftragshonorar für die Studie ATS 390.390. Worauf gründet sich die vereinbarte Honorarhöhe?

Der Finanzierungsrahmen für dieses Projekt basiert auf dessen Finanz - und Arbeitsplan und berücksichtigt Personalkosten, Sachkosten und sonstige Kosten (Recherchen, Analysen).

5. Gemäß Bericht wurde bereits ein Auftragsteilhonorar in Höhe von ATS 350.000 ausbezahlt. Gelangte die Restrate bereits zur Auszahlung? Wenn ja, wann?

Die Begutachtung des Endberichtes ist noch nicht abgeschlossen. Die Restrate gelangte daher noch nicht zur Anweisung.

Die Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Wien hat den Abschlussbericht bereits ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

6. Denkt man daran, auch den Einfluss von Stress auf Immunparameter von Verbrechensopfern zu untersuchen?

Im Rahmen der biomedizinischen Forschung wäre auch eine solche Bearbeitung im Rahmen der ressortspezifischen Auftragsforschung und zur Erforschung des Einflusses von Stress auf Einzelindividuen durchaus sinnvoll und denkbar, doch dürfte sich die Formierung einer solchen Personengruppe, soll sie repräsentativ und auch zu den erforderlichen Untersuchungen bereit sein, ungleich schwieriger gestalten. Solche Schwierigkeiten haben sich im konkreten Fall jedenfalls nicht gestellt.